



Stand: Juli 2019



Qualitätsmanagement-Handbuch Umsetzung des KiTaG – Bereich Sprache

Herausgeber:

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Fachdienst Jugend-Familie-Bildung
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow (Wendland)



Inhaltsverzeichnis

ERLÄUTERUNGEN ZUM BOGEN „Informationen für die Fachkräfte“	2
ZEITSCHIENE – DIFFERENZIERTE ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHFÖRDERUNG	5
ERLÄUTERUNGEN ZUM BOGEN „Informationen für die Eltern“	6
EINWILLIGUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN	7
ELTERNBRIEF (MUSTER)	8
PROZESSKETTE – ALLTAGSINTEGRIERTE DOKUMENTATION	9
FLYER SPRACHE: ÜBERSICHT ZU FACHÄRZTEN, THERAP. EINRICHTUNGEN & FACHBERATUNGEN.....	10
ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KIND	11
TEIL A- KOMPETENZEN BRÜCKENJAHR	12
ANHANG TEIL A - DEFINITIONSABGLEICH.....	13
TEIL B – DIFFERENZIERTE SPRACHEINSCHÄTZUNG	15
ANHANG TEIL B - DEFINITIONSABGLEICH.....	16
PÄDAGOGISCHE MAßNAHMEN	18
ELTERNGESPRÄCH	19

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch ERLÄUTERUNGEN ZUM BOGEN „Informationen für die Fachkräfte“	1/3
----------------	---	-----

1. FACHDIALOG ÜBER DAS KIND BEI DER EINSCHULUNG

Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule sind Partner in *gemeinsamer Verantwortung* für das einzuschulende Kind. Wenn sie gut zusammenarbeiten, bewältigt das Kind den Übergang in die Grundschule leichter. Schulen richten auch an die Kindertageseinrichtungen den Wunsch nach Informationen über das Kind, um folgende Aufgaben optimal erfüllen zu können:

- Das Recht des Kindes auf bestmögliche Bildung und Teilhabe sichern
- Jedes Kind bei der Einschulung individuell begleiten
- Eltern gezielt beraten, z.B. im Hinblick auf den Einschulungstermin
- Den Unterricht kindbezogen individuell gestalten
- Fördermaßnahmen rechtzeitig vorbereiten und beantragen

**Voraussetzung für das Ausfüllen des Informationsbogens ist die vorab erteilte
Einwilligung der Eltern.**

1.1 Vorteile des einheitlichen Informationsbogens

Der Einsatz eines einheitlichen Bogens erleichtert die Zusammenarbeit mit den Grundschulen, gerade in den Bereichen mit mehreren Kindertageseinrichtungen und nur einer Grundschule. Hier ist ein intensiver persönlicher Kontakt nur bedingt möglich. Der Bogen soll Kategorisierungen und Stigmatisierungen vermeiden. Ein einheitlicher Bogen, der den fachlichen Ansprüchen und zugleich den Anforderungen des Datenschutzes genügt, ist somit von großem Vorteil.

Der Blick richtet sich in erster Linie darauf, wie das Kind den Übergang bewältigt und wie es dabei professionell begleitet wird. Der vorliegende Informationsbogen soll das Kind bei seinem Übergang in die Schule unterstützen, die Anschlussfähigkeit der beiden Bildungseinrichtungen sichern und zu mehr Rechtssicherheit bei der Übermittlung von kindbezogenen Daten an die Grundschule beitragen.

In diesem Bogen werden ausschließlich aktuelle und für den Übergang relevante Daten erhoben. Er ist nur ein Baustein im komplexen Übergangsgeschehen.

1.2 Unzulässige Formen des Fachdialoges über das Kind

Andere, von Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen selbst entwickelten Bögen sind *nicht mehr zugelassen*. Ebenso unzulässig ist es, dass Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte Übergabegespräche über die einzuschulenden Kinder *ohne* vorherige wirksame Einwilligung der Eltern führen oder dass Grundschullehrkräfte die einzuschulenden Kinder in Kindertageseinrichtungen systematisch beobachten und testen.

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch ERLÄUTERUNGEN ZUM BOGEN „Informationen für die Fachkräfte“	2/3
----------------	---	-----

2. KONZEPTION UND AUSLEGUNG DES INFORMATIONSBOGENS

2.1 Wahrung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Familie

Der Informationsbogen ist so konzipiert, dass ihn Eltern und pädagogische Fachkräfte gemeinsam ausfüllen. Ob der Bogen ausgefüllt bzw. der ausgefüllte Bogen der Schule vorgelegt wird, entscheiden allein die Eltern als gesetzliche Vertreter des Kindes (s. Hinweiskasten im Bogen). Dies gilt selbst dann, wenn sie vorab ihre generelle Einwilligung in den kindbezogenen Fachdialog wirksam erteilt haben.

Durch die Verwendung des Formblatts „Einwilligung der Erziehungsberechtigten in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind“ wird den Anforderungen des §67b Absatz 2 SGB X für eine wirksame Einwilligung Genüge getan.

Es wird empfohlen, den Übergabebogen auch bei einem Wechsel von Kindertageseinrichtungen zu verwenden.

Überbringer des Bogens oder ggf. der Bögen an die Schule sind die Eltern und nicht die Kindertageseinrichtungen.

2.2 Gemeinsamer, stärkenorientierter und ganzheitlicher Blick von Familie und Kindertageseinrichtung auf das Kind

Ein Kind kann sich Zuhause anders verhalten als in der Einrichtung und Eltern und pädagogische Fachkräfte können das Kind unterschiedlich wahrnehmen. Der gemeinsame Blick auf das Kind fördert deshalb eine unverzerrte, objektive Einschätzung.

Inhaltlich beschränkt sich der Bogen auf Basisinformationen über das einzuschulende Kind, die zur Erfüllung der unter 1 genannten schulischen Aufgaben notwendig sind. Für die Auswahl der zu übermittelnden Informationen sind folgende Prinzipien maßgebend:

- Fokussierung auf die Stärken des Kindes, keine Defizitorientierung
- Transparenz ggf. unterschiedlicher Meinungen über den Zeitpunkt der Einschulung
- Schaffung einer Möglichkeit für eine nahtlose Weiterführung von individuellen Fördermaßnahmen in der Schule

3. EINFÜHRUNG DES INFORMATIONSBOGENS UND EINSATZ IN DER KOOPERATION ZWISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNG UND GRUNDSCHULE

3.1 Einführung und Geltungsbereich

- Der Bogen gilt für das Einschulungsverfahren und soll den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule bestmöglich unterstützen. §3 Abs. 6 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG).
- Die Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg haben sich auf den kreisweit einheitlichen Bogen geeinigt. Der Bogen kommt in allen Tageseinrichtungen für Kinder bis zur Einschulung zum Einsatz.
- Nach §3 Abs. 2 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) hat die pädagogische Fachkraft regelmäßig die Eltern über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse zu informieren, insbesondere bei einem Wechseln der Einrichtung. Mit dem Ausfüllen des Bogens „Informationen für die Grundschule“ wird das (Brücken-)Gespräch anlässlich der Einschulung dokumentiert.
- Die Phase des Übergangs eines Kindes in die Grundschule bezieht sich auf 2,5 Jahre. Sie beginnt im Januar des vorletzten Kindergartenjahres und endet mit Ablauf des ersten Grundschuljahres. Die Handhabung des Bogens während dieses Zeitraums wird nachstehend dargelegt.

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch ERLÄUTERUNGEN ZUM BOGEN „Informationen für die Fachkräfte“	3/3
----------------	---	-----

3.2 Vorstellen und Ausfüllen des Bogens im letzten Jahr in der Kindertageseinrichtung

Elternabend zur Einschulung

Der Elternabend zur Einschulung ist ein wichtiger Baustein der kooperativen Gestaltung des Übergangs. Diesen Informationsabend gemeinsam mit der Schule durchzuführen und im letzten Kindergartenjahr möglichst früh zu planen, erweist sich als gute Praxis. In einem Einzugsgebiet einer Grundschule können mehrere Kindertageseinrichtungen gemeinsam diesen Abend gestalten.

Der Einschulungselternabend ist somit der geeignete Zeitpunkt, Eltern den Informationsbogen sowie dessen Handhabung im Verlauf der Übergangsphase vorzustellen und sie auch darüber zu informieren, bis wann die übermittelten Daten zu löschen sind bzw. der Bogen zu vernichten ist.

Elterngespräche im Rahmen der Einschulung – Leitfaden

Im Rahmen der Elterngespräche zur Einschulung – ein weiterer Baustein der Übergangsgespräche – ist es notwendig, eine Verständigung darüber herbeizuführen,

- was der Übergang für das Kind und seine Familie sowie für die beteiligten Fach- und Lehrkräfte bedeutet,
- wer welchen Beitrag zur Bewältigung leisten kann,
- welche Informationen über das Kind an die Schule übermittelt werden.

Für das gemeinsame Ausfüllen des Informationsbogens für die Grundschule empfiehlt sich eine angenehme Atmosphäre ohne Störungen von außen.

Der ausgefüllte Informationsbogen wird den Eltern ausgehändigt. Die Kindertageseinrichtung behält eine Kopie für die Kinderakte, die ein Jahr nachdem das Kind die Einrichtung verlassen hat, zu vernichten ist.

3.3 Vorlage des Bogens bei der Schuleingangsuntersuchung

Die Eltern entscheiden selbst, ob sie den Bogen bei der Schuleingangsuntersuchung vorlegen. Möglich wäre auch, die Inhalte des Bogens im Rahmen eines Dreiergesprächs zwischen Eltern, pädagogischer Fachkraft und Grundschullehrkraft zu erläutern. Sollte keine Einschulung an der Grundschule erfolgen, obliegt es ebenfalls der Entscheidung der Eltern, ob sie den Informationsbogen bei der Anmeldung an der Förderschule/ Vorschulkindergarten o.ä. vorlegen.

3.4 Vernichtung des Bogens am Ende des 1. Grundschuljahres

Der Informationsbogen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen spätestens am Ende der 1. Jahrgangsstufe zu vernichten. Die Vernichtung dieses Dokuments ist von den Kindertageseinrichtungen, Grundschulen bzw. Förderschulen u.ä. sicherzustellen. Gleiches gilt auch für weitere Dokumente, die die Schule im Rahmen der Kooperation mit der Kindertageseinrichtung erstellt hat. Soweit die Schule ein *Übergangsportfolio* erhalten hat, das in der Kindertageseinrichtung angelegt wurde, und dieses weiterführt, kann dieses Dokument mit Einwilligung der Eltern in der Schule verbleiben.

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch	
	ZEITSCHIENE – DIFFERENZIERTE ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHFÖRDERUNG	

Zeitlicher Ablauf Kita-Jahr: (bitte eintragen)

	Zeitpunkt	Aktivität	Verantwortlichkeit	Dokument
	Spätes- tens Januar	- Beginn Beobachtung und Dokumentation Sprachkompetenz	- Bezugserzieherin in der Gruppe	- Prozesskette - Alltagsintegrierte Sprachförderung
Vorletztes	Späte- stens April	- Elternbrief an alle Eltern für zukünftige Schulanfänger, mit Terminvergabe für Elterngespräch - Einverständniserklärung an Erziehungsberechtigte	- Kita-Leitung - Kita-Leitung	- Elternbrief (Muster) - Einwilligung der Erziehungsberechtigten
	April-Mai	- 1. Differenzierte Spracheinschätzung - Allgemeine Entwicklung	- Bezugserzieherin in der Gruppe - Bezugserzieherin in der Gruppe	- Differenzierte Spracheinschätzung - Dokumentationsbogen:.....
	(Mai)	- Anmeldung zur Grundschule	Eltern	
	Juni	- Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten	- Eltern, Bezugserzieherin in der Gruppe	- Elterngespräch - Differenzierte Spracheinschätzung - Dokumentationsbogen: - Pädagogische Maßnahmen
	Bis Ende Kita-Jahr	- Planung/Organisation der alltagsintegrierten Fördermaßnahmen	- Bezugserzieherin in der Gruppe, Sprachfachkraft, Team	- Pädagogische Maßnahmen
Letztes Kita-Jahr	Ab August	- Spätester Beginn individuelle Sprachförderung - Entwicklungsgespräch mit Eltern zur Sprachentwicklung führen, <u>wenn Kind neu in der Kita ist</u>	- Bezugserzieherin in der Gruppe, Sprachfachkraft - Bezugserzieherin in der Gruppe	- Pädagogische Maßnahmen - Differenzierte Spracheinschätzung - Dokumentationsbogen: - (Pädagogische Maßnahmen)
	Spätes- tens Januar	- 2. Differenzierte Spracheinschätzung - Entwicklungsgespräch für alle Schulanfänger - 2. Gespräch Spracheinschätzung bei individueller Förderung	- Bezugserzieherin in der Gruppe - Bezugserzieherin in der Gruppe, Sprachfachkraft	- Differenzierte Spracheinschätzung - Dokumentationsbogen: - Pädagogische Maßnahmen
	(April bis Juni)	- Schuleingangsuntersuchung - Terminkoordination für Brückengespräche - Vorbereitung Brückengespräche	Erziehungsberechtigte , Grundschule, Gesundheitsamt, - Sprachfachkraft, Grundschule - Bezugserzieherin in der Gruppe	
	Bis August	Brückengespräche	Bezugserzieherin in der Gruppe, Grundschullehrkräfte	- Allgemeine Angaben zum Kind - Teil A – Basiskompetenzen - Teil B – Differenzierte Spracheinschätzung
	August	Einschulung	Eltern	

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch ERLÄUTERUNGEN ZUM BOGEN „Informationen für die Eltern“	
----------------	---	--

Liebe Eltern,

Ziel ist die individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung eines jeden Kindes beim Übergang in die Schule. Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das einzuschulende Kind. Wenn sie gut zusammenarbeiten, bewältigt das Kind den Übergang in die Grundschule leichter.

Der Bogen erleichtert die Zusammenarbeit, insbesondere dann, wenn gemeinsame Gespräche zwischen allen Beteiligten nicht möglich sind (z.B. bei einem großen Einzugsgebiet von Kindertageseinrichtung und/oder Schule, bei Umzug des Kindes) und wird einheitlich im gesamten Landkreis Lüchow-Dannenberg zur optimalen Gestaltung der Übergänge genutzt.

- Der Bogen stellt auf die besonderen Interessen und Stärken Ihres Kindes ab.
- Er zeigt zugleich auf, worauf bei der weiteren Begleitung Ihres Kindes besonders geachtet werden sollte.
- Der Bogen enthält die Einschätzung von Ihnen als Eltern und Sorgeberechtigten sowie von der Kindertageseinrichtung über den „richtigen“ Zeitpunkt und Ort der Einschulung. Pädagogische Fachkräfte können Ihr Kind in der Kindertageseinrichtung in anderen Situationen beobachten, als dies Ihnen zuhause möglich ist und umgekehrt.

Hinweise zur Frage nach der Einschulung:

- Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleitung. Grundlage für diese Entscheidung ist das Einschulungsverfahren/-untersuchung, dabei werden auch der Elternwunsch und der Vorschlag der Kindertageseinrichtung einbezogen.
- Ihrem Kind sollte Zeit und Gelegenheit gegeben werden, sich optimal auf den Übergang vorzubereiten. Falls es zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Ihnen und der Kindertageseinrichtung über den richtigen Einschulungszeitpunkt kommt, so kann dies für die Schulleitung Anlass sein, Ihr Kind und seine Situation genauer zu betrachten und ein Dreiergespräch mit Ihnen als Eltern und der zuständigen Fachkraft zu führen.

Das Ausfüllen des Bogens ist eine gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtung und Eltern. Die Weitergabe des Bogens an die Grundschule erfolgt durch Sie. Sowohl das Ausfüllen des Bogens durch Sie als Eltern als auch die Weitergabe des Bogens durch Sie ist freiwillig. Erhält die Schule diesen nicht, kann es in der 1. Klasse passieren, dass wertvolle Zeit frühkindlichen Lernens ungenutzt verstreicht.

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch EINWILLIGUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (Eltern und Grundschule erhalten jeweils eine Kopie dieser Einwilligung)	
------------------------	---	--

(nachfolgend als „Eltern“ bezeichnet) in dem Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Grundschule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das einzuschulende Kind.

Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten über das Kind. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind bei der Bewältigung seiner mit der Einschulung anstehenden Aufgaben optimal zu begleiten.

(1) Übergang des Kindes in die Grundschule

Für Kinder und Eltern ist der Übergang ein einschneidendes Lebensereignis. Es kommen auf das Kind viele neue Anforderungen zu, die es in relativ kurzer Zeit zu bewältigen hat. Fach- und Lehrkräfte haben die gemeinsame Aufgabe, diese sensible Phase zu begleiten, das Kind und die Eltern über den Übergang gut zu informieren und sie bei dessen Bewältigung zu unterstützen. Wichtig ist, dass alle den Bewältigungsprozess gemeinsam gestalten, damit dieser Übergang gelingt. **Gespräche** hierzu führen Fach- und Lehrkräfte möglichst im Beisein der Eltern, um auch ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihr Kind mit einzubeziehen.

Im Einschulungsverfahren kann für die Grundschule (z.B. Kooperationsansprechpartner/in, Schulleitung) der Austausch mit der Kindertageseinrichtung wichtig sein, insbesondere um sich zu beraten, ob das Kind einer gezielten Unterstützung vor bzw. nach seiner Einschulung bedarf (z.B. Hochbegabten-, Sprachförderung u.ä.), oder ob für das Kind die Zurückstellung vom Schulbesuch oder der Besuch einer speziellen Schule die bessere Entscheidung ist. **Im 1. Schuljahr** kann es für die Erstklassenleitung wichtig sein, ihre Eindrücke über das Kind und sein Bewältigungsverhalten in der Übergangsphase sowie ihre Überlegungen zur optimalen Begleitung des Kindes mit der Fachkraft der Kindertageseinrichtung zu bereden. Der Erfahrungshintergrund, den die Fachkräfte aufgrund ihrer mehrjährigen intensiven Begleitung des Kindes haben, kann der Schule helfen, das Kind besser zu verstehen, mehr über seine Stärken zu erfahren und es bei seinen Lernprozessen besser zu begleiten.

Wenn solche Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, werden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte (z.B. Kompetenzen und Stärken, Entwicklungsstand und -verlauf des Kindes, bisherige Fördermaßnahmen und weiterer Förderbedarf, Art und Weise der Übergangsbewältigung) **und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.**

Am Ende des 1. Schuljahres ist die Übergangsbegleitung des Kindes beendet. Die Grundschule ist verpflichtet, jene **Dokumente in der Schullakte**, die sie über das Kind im Rahmen der Kooperation mit der Kindertageseinrichtung erstellt hat zu diesem Zeitpunkt zu vernichten.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. **Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Kind: _____ (Vor- und Zuname)

Kindertageseinrichtung: _____

Schule: _____

(jeweils Name, Anschrift und Telefon / Name des/r Kooperationsansprechpartners/in)

Hiermit **willige ich** ein, dass sich Kindertageseinrichtung und Schule innerhalb des beschriebenen Rah-mens über mein Kind austauschen, soweit dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch ELTERNBRIEF (MUSTER)	
------------------------	--	--

Anschrift Einrichtung

Datum

Liebe Eltern!

In unserer Kita wird die Sprachentwicklung aller Kinder von Anfang an begleitet und im Alltag pädagogisch gefördert. Circa 1 Jahr vor der Einschulung wird diese Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf noch einmal intensiviert. Ihr Kind wird (2020) schulpflichtig.

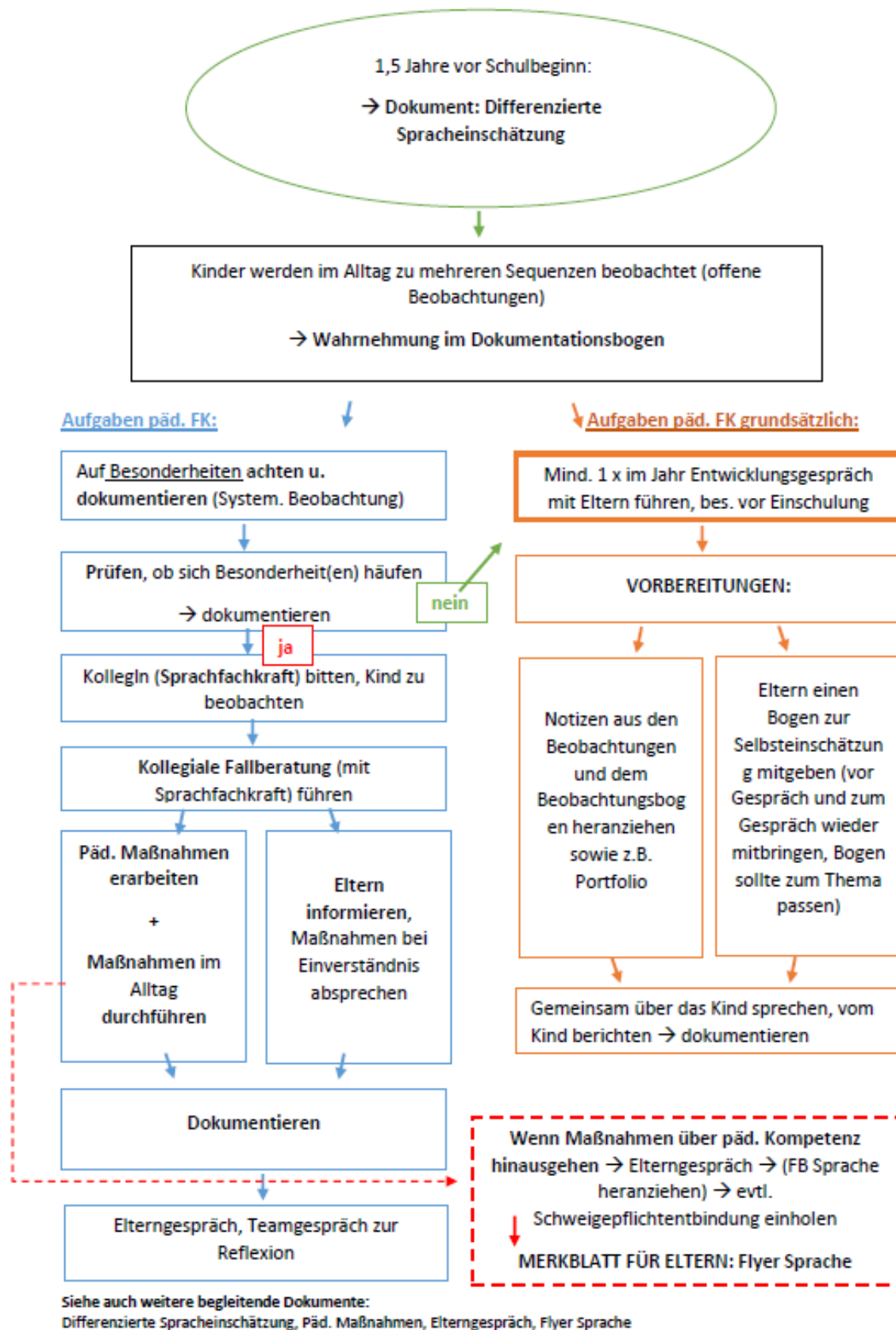
Das heißt, wir erfassen die Sprachkompetenz ihres Kindes ggf. mit einem erweiterten Dokumentationsverfahren, des Beobachtungs-/Dokumentationsheftes „Wachsen & Reifen“. Zu dieser Erfassung und Förderung sind wir seit August 2018 gesetzlich verpflichtet. Weitere Informationen erhalten sie in den Entwicklungsgesprächen.

Eine Bitte haben wir noch: Wenn Ihnen als Eltern bei Ihrem Kind etwas im Bereich Sprache aufgefallen ist (z.B. Wortschatz, Grammatik, Aussprache...) teilen Sie und das bitte mit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Kita

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch PROZESSKETTE – ALLTAGSINTEGRIERTE DOKUMENTATION	
----------------	---	--



Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch FLYER SPRACHE: ÜBERSICHT ZU FACHÄRZTEN, THERAP. EINRICHTUNGEN & FACHBERATUNGEN	
------------------------	--	--

(Siehe separates Dokument zum Ausdrucken)

Therapeutische Einrichtungen

Als **Therapie** bezeichnet man die Behandlung einer Krankheit im weitesten Sinne. Die Voraussetzung für Therapie ist eine zuvor erlangte **Diagnose**. Ziel eines **Therapeuten** ist es, eine Heilung zu ermöglichen oder zu beschleunigen, zumindest aber die Symptome zu lindern oder zu beseitigen und körperliche oder psychische Funktionen wiederherzustellen.

Logopädie

Unter Logopädie wird die Sprachheilkunde verstanden. Durch logopädische Behandlungen lassen sich **Sprachstörungen** behandeln, welche durch Störungen in der Stimme, dem Gehör oder der Sprache hervorgerufen wurden.

Bergen 05845

Rega Schaeffgen, Breite Str. 69, Tel. 700
Dannenberg 05861
 Rohwedder Katharina Rohwedder, Lange Str. 6, Tel. 983771
Dömitz 038758
 Sonja Friebe, Torstr. 4, Tel. 35210
Hitzacker 05862
 Matthias Nordmeyer, Am Langenberg 17, Tel. 987789
Küsten
 Peter Hund, Karmitz 19, Tel. 0177 2774839
Lüchow 05841
 Cornelia Schußmann-Steffens, Drawehnerstr. 32 Tel. 6961
 Ina Meyer, Drawehner Str. 48, Tel. 9794977
 Barbara Dobers, Burgmühlenweg 13, Tel. 979383
Salzwedel 03901
 Siegrun Kudlek, Altpervestraße 1, Tel. 308047
 Antje Siegel, Brunnenstraße 1, Tel. 304326

Frühförderstellen

Die heilpädagogischen Frühförderstellen richten sich an behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in der Altersgruppe von der Geburt bis zum Schuleintritt.

Bergen 05845

Zentrum für Interdisziplinäre Sensorische Integration (ZISI)
 Breite Straße 69, Tel. 700
Salzwedel 03901
 Frühförder- und Beratungsstelle (FFB), An der Altmargpassage 3b, Tel. 305145

Fachberatungen

Fachberatung für vorschulische Sprachförderung...

...im Bereich Kita und im Übergang zur Grundschule.
 Ausgestaltung und Umsetzung der Gesetzesgrundlagen (KiföG)

im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Kita's, Grundschulen und Trägern.

Fachdienst Jugend-Familie-Bildung

Catharina Franz, Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow, Kreis-
 haus, Zimmer B 259, Tel. 05841/ 120 366

Fachberatung Hören und Sprache

Die Beratung ist kostenlos. Eine ärztliche Verordnung oder Überweisung ist nicht erforderlich. Terminabsprachen für den Sprechtag zur Hör-, Sprachheil- und Sehberatung erfolgen über die zuständigen Mitarbeiter/innen im Gesundheitsamt.

• **Diagnostik und Beratung:** Der Leistungsstand in den Bereichen Hören, Sprache und Sehen wird festgestellt. Weitere Befunde werden ausgewertet. Das Hören wird orientierend beurteilt. Die Betroffenen und ihre Sorgeberechtigten werden beraten.

• **Empfehlung von Therapie und/oder besonderer Förderung:** Besuch von Fachärztinnen / Fachärzten technische Hilfsmittel Früherkennung und -förderung ambulante Sprachtherapie begleitende Therapien Sprachtherapie in Spezialkliniken oder Instituten Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Sprechtagsbericht.

• **Begutachtung für umfangreichere Therapiemaßnahmen** Im Auftrag von Sozialhilfeträgern und Krankenkassen werden gemeinsam mit der Ärztin / dem Arzt des Gesundheitsamtes die erforderlichen Gutachten erstellt (§ 35 SGB IX). Der Verlauf der Therapie wird beobachtet.

• Sprachtherapie in besonderen Kindergärten:

- Sprachheilkindergarten (als teilstationäre Sprachheilbehandlung)
- Hörgeschädigtenkindergarten (als teilstationäre Sprachheilbehandlung) - Heilpädagogischer oder integrativer Kindergarten (Mitwirkung)
- Sprachtherapie in Sprachheilzentren (als stationäre Sprachheilbehandlung)

Gesundheitsamt Uelzen—Lüchow-Dannenberg 05841

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow, Tel. 99590-30, Termin-
 vergabe: Frau Dr. Averdunk, Fachberatung: Joachim Walter

Erziehungsberatungsstelle

Fachliche Beratung und Diagnostik, u.a.

AG Erziehungsberatungsstelle Lüchow-Dannenberg

Rosenstraße 19, 29439 Lüchow, Tel. 05841/ 9 79 54 30

**Landkreis
Lüchow – Dannenberg**



Telefon: 05841/ 120 - 350



**Bereich Sprache:
Übersicht zu Fachärzten,
Therapeutischen Einrich-
tungen
und
Fachberatungen**

Herausgeber:

Landkreis Lüchow-Dannenberg
 Der Landrat
 Fachdienst Jugend-Familie-Bildung
 Königsberger Str. 10
 29439 Lüchow (Wendland)

(Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass dieser Flyer keine Gewährleistung auf Vollständigkeit abbildet. Bei Impressum melden Sie sich bitte beim Fachdienst Jugend -Familie-Bildung)

Fachärzte

Ein **Facharzt** ist ein Arzt mit einer anerkannten Weiterbildung auf einem medizinischen Fachgebiet.

Folgende **Tätigkeiten** nimmt der Facharzt vor:

- Er/sie erforscht die Vorgeschichte der Erkrankung (**Anamnese**).
- Er/sie untersucht den Patienten (**Befunderhebung**).
- Aus den Untersuchungsergebnissen wird eine Diagnose abgeleitet (**Diagnostik**).
- Danach entscheidet er/sie sich für eine bestimmte **Therapie**.
- Für einen optimal verlaufenden Heilprozess ist die ärztliche **Nachsorge** unersetzlich.

Kinder- und Jugendmedizin

Bad Bevensen 05821

Dipl.-Med. Ute Perthel, Bahnhofstr. 16, Tel. 7021
Dannenberg 05861

Gemeinschaftspraxis, Dr. med. Susanne Borrek, Dr. med. Swen Geerken, Am Markt 1, Tel. 5213

Lüchow 05841

Dr. Roland Abshagen, Eichendorffstr. 21, Tel. 5858

Dr. Antje Immig, Rosenstr. 11, Tel. 70543

Salzwedel 03901

Dipl. med. Ronald Granse, Neuperverstr. 26-28, Tel. 83240
Uelzen 0581

Dr. Karsten Dietrich, Hoeffstr. 32, Tel. 73885

Dr. Andreas Hebestreit, Kirchstr. 9, Tel. 70010

Dr. Bettina Kapp, Hambrocker Str. 53, Tel. 2018

Dr. Günther Riedel, Oldenstädter Str. 1-3, Tel. 2277

Wustrow 05843

Dr. Rainer Schmidt, Lindenstr. 8, Tel. 972064

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Die **Hals-Nasen-Ohrenheilkunde** ist ein Teilgebiet der Medizin, das sich mit Erkrankungen, Verletzungen, Verletzungsfolgen, Fehlbildungen und Funktionsstörungen der Ohren, der oberen Luftwege, der Mundhöhle, des Rachens, des Kehlkopfes, der unteren Luftwege und der Speiseröhre befasst; im weiteren Sinne mit den oben genannten Problemen im gesamten Kopf- und Halsbereich.

Bad Bevensen 05821

Dr. Pletzsch Maren Göhrdestr. 1 976848

Pletzsch Roland Göhrdestr. 1 976848

Dannenberg 05861

Dr. Wurzer Harry Marschtorstr. 45 5220

Lüchow 05841

Mouhanded Ahmed-Maher Lange Str. 36 6469

Salzwedel 03901

Dr. med. Sven-Peter Schreitter

Dr. med. Katharina Kaboth

Mönchskirche 1-3, Tel. 423458

Dr. med. Dirk Pirschel, Burgstr. 75, Tel. 33045

Uelzen 0581

Dr. Klee Joachim Veerßer Str. 40 74353

Dr. Pletzsch Maren Bahnhofstr. 31A 73355

Pletzsch Roland Bahnhofstr. 31A 73355

Phoniatrie und Pädaudiologie

Die **Pädaudiologie** arbeitet eng mit HNO-Ärzten zusammen und beschäftigt sich mit dem Hören im Kindesalter. In der Phoniatrie und Pädaudiologie kann man kindliche Stimm-, Sprech-, Schluck- und Redeflussstörungen erkennen und behandeln. Die Sprachentwicklung ist mit gutem Hören eng verknüpft. Bei Verdacht auf eine Hörminderung oder Hörstörung, bei Sprach-, Stimm- und Sprechstörungen und bei auditiven Verarbeitungsstörungen sollten sie sich fachliche Hilfe holen.

Braunschweig 0531

Dr. med. Petra Blaukat, Eiermarkt 1, Tel. 400104

Hamburg 040

Dr. med. Stefan Noster, Zum Markt 1, Tel. 58 58 88

Dr. med. Maria Christiane Roskoth, Erdkampsweg 55, Tel. 59 70 72

Herr Dr. med. Niels Graf von Waldersee, Beselerplatz 3, Tel. 35 71 48 40

Hannover 0511

Dr. med. Corinna Bergmann, Geibelstr. 54, Tel. 88 07 70

Dr. med. Kathrin Aleksandrov,

Weißkreuzstraße 18, Tel. 33 65 39 88

Kinderpneumologie

Pädiatrische Pneumologie oder Kinderlungenheilkunde ist das Spezialgebiet in der Kinder- und Jugendmedizin, das sich mit den Erkrankungen der Atemwege und der Atmung befasst. Die Atemwege beginnen an der Nase und schließen auch den Bereich der Nasennebenhöhlen, der Ohren, des Rachens und Kehlkopfs mit Luftröhre und Bronchien bis in die Lungenbläschen ein.

Hannover 0511

Dr. med. Burkhard Meyer-Stolz, Vahrenheider Markt 5b, Tel. 671743

Dr. med. Nico Derichs, Hildesheimer Str. 102-104, Tel. 882425

Lüneburg 04131

Dr. med. Julika Kelber, Magdeburger Str. 35, Tel. 34015

Dr. med. Christoph Schröder, Schießgrabenstr. 1, Tel. 2216822

Dr. med. Thomas Struck, Am Schifferwall 1, Tel. 243030

Eingliederungshilfe

Anspruchsberechtigt sind Personen, bei denen eine wesentliche geistige, körperliche oder seelische Behinderung vorliegt oder droht und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dadurch beeinträchtigt ist. Zu diesen Hilfen gehören z.B.:

- Betreuung von Kindern in Sprachheilkindergärten
- Betreuung von Kindern in Integrationskrippen oder -gruppen von Regelkindergärten sowie im Heilpäd. Kindergarten
- Frühförderung für Babys und Kleinkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

Hilfen für Kinder und Jugendliche (ambulant, teilstationär, stationär), Hilfsmittelversorgung

Landkreis Lüchow-Dannenberg, Kreishaus, Zimmer B113, Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow, Tel. 05841/ 120 223

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)...

...ist eine kinderärztlich geleitete, interdisziplinär arbeitende Einrichtung an der Klinik für Kinder und Jugendliche. SPZ's bieten Diagnostik, Behandlung und fachliche Begleitung bei Auffälligkeiten oder Besonderheiten in der Entwicklung Ihres Kindes an. Weiterhin betreuen Sie Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung oder dem Verdacht einer solchen, stets unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes.

Braunschweig 0531

Holwedestr. 16, Tel. 5 95 12 36

Celle 05141

Gesundheitszentrum für Kinder und Jugendliche St. Josef Stift,

Bullenberg 10, Tel. 721851

Hannover 0511

Janusz-Korczak-Allee 8, Tel. 8115-7712

Wolfsburg 05361

Zentrum für Entwicklungsdiagnostik und Sozialpädiatrie (ZEUS), Sauerbruchstraße 5a, Tel. 801389

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KIND	
----------------	---	--

Name: _____ Vorname(n): _____

Geb. am: _____

Nationalität: ☐ Deutsch ☐ andere, und zwar _____

Familiensprache: ☐ Deutsch ☐ andere, und zwar _____

Dieser Bogen wurde **auf der Grundlage der Gespräche** der Kindertageseinrichtung **mit den Eltern**, die im Zuge der anstehenden Einschulung des Kindes geführt worden sind, gemeinsam ausgefüllt.

Die Eltern legen den Bogen bzw. die Bögen beim Brückengespräch und oder bei der Schuleingangsuntersuchung vor. Das Ausfüllen des Bogens sowie dessen Vorlage bei den Gesprächen sind für die Eltern freiwillig.

1. Das Kind besucht die Kindertageseinrichtung

seit bis voraussichtlich

2. Das Kind zeigt folgende besondere Interessen und/oder Fähigkeiten:

.....

3. Das Kind hat im letzten Jahr vor der Einschulung innerhalb oder außerhalb der Kindertageseinrichtung an folgenden Angeboten teilgenommen:

☐ Frühförderung ☐ andere Hilfen
☐ Ergotherapie
☐ Logopädie

Eine zusätzliche Unterstützung wird in folgenden Bereichen von Seiten der Eltern und der Kindertageseinrichtung weiterhin für wichtig erachtet:

.....

4. Folgende Bereiche sollten von Seiten der Schule **intensiver** beobachtet werden, denn es könnte eine besondere Begabung oder ein besonderer Unterstützungsbedarf vorliegen (bitte ankreuzen):

Begabung/ Unterstützung		Begabung/Unterstützung	
Körperliche Entwicklung	☐ / ☐	Geistige Entwicklung	☐ / ☐
Sprachliche Entwicklung	☐ / ☐	Soziale und emotionale Entwicklung	☐ / ☐
☐ In keinem dieser Bereiche besteht derzeit intensiverer Beobachtungsbedarf.			

5. Einschulung des Kindes

Elternwunsch:

☐ Einschulung zum regulären Zeitpunkt
☐ vorzeitige Einschulung, weil
☐ Rückstellung, weil

Vorschlag der Kindertageseinrichtung:

☐ Einschulung zum regulären Zeitpunkt
☐ vorzeitige Einschulung, weil

.....

☐ Einschulung nicht in Grundschule,
sondern in:..... ☐ Einschulung nicht in Grundschule,
sondern in:

Ort, Datum

.....

Stempel und Unterschrift der Kindertageseinrichtung

Ort, Datum

.....

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch	
	TEIL A- KOMPETENZEN BRÜCKENJAHR	

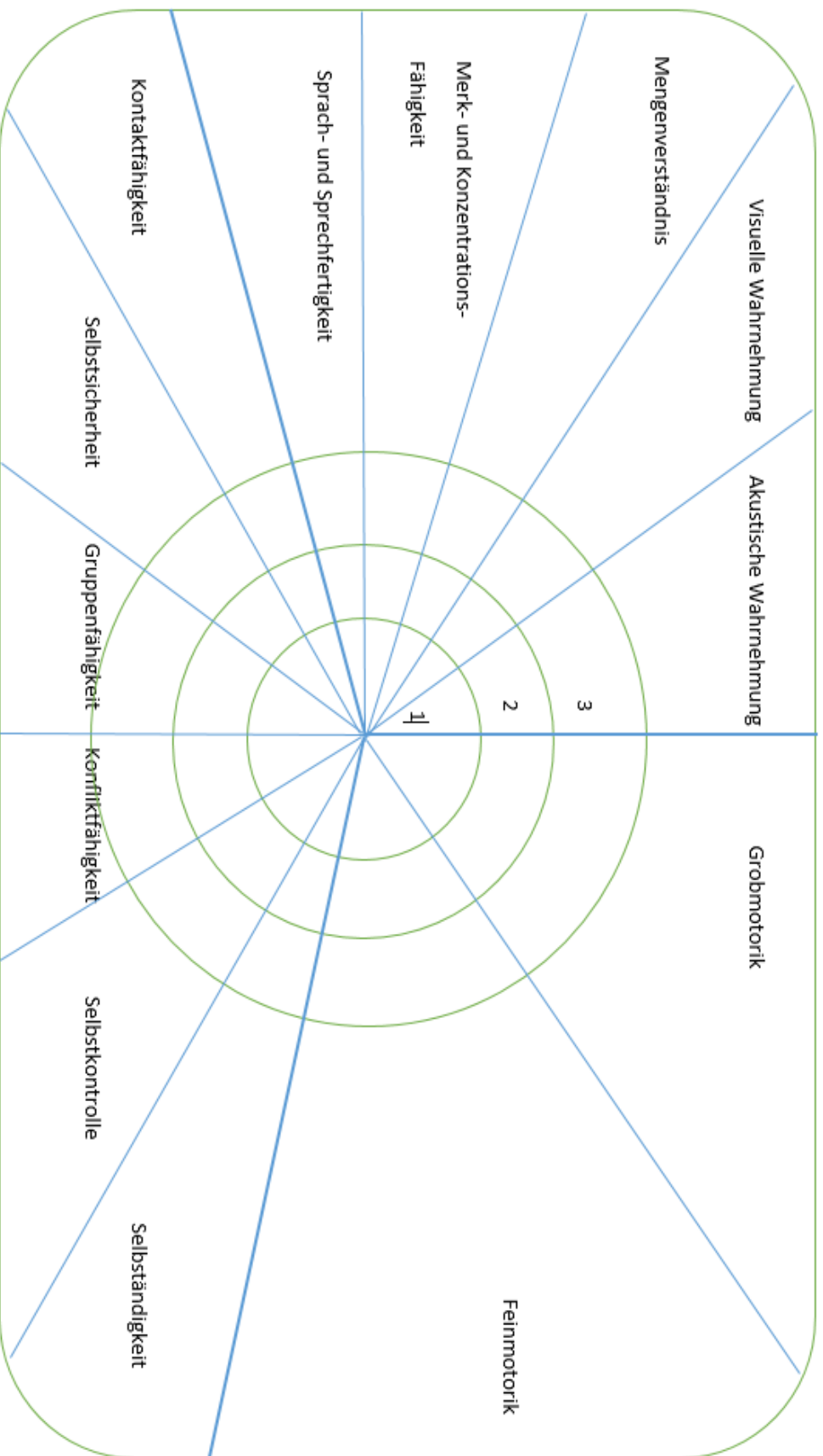
Name: _____ Geburtstag: _____

Datum: _____ Ausgefüllt von: _____ Farbe: _____

Datum: _____ Ausgefüllt von: _____ Farbe: _____

Kognitiver Bereich

Motorischer Bereich



Sozial-emotionaler Bereich

Legende: 1 = wird nicht beherrscht; 2 = benötigt Hilfe; 3 = kann es gut

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch ANHANG TEIL A - DEFINITIONSABGLEICH	1/2
------------------------	---	-----

Wichtig: Ziehen Sie bitte Ihren allgemeinen Dokumentationsbogen aus Ihrer Einrichtung zum Ausfüllen hinzu.

1. Kognitiver Bereich

Mengenverständnis

Beispiele:

Das Kind kann bis 10 zählen, eine Menge von mind. 3 Gegenständen erfassen, folgerichtig denken können und Dinge abzählen können.

Visuelle Wahrnehmung

Die visuelle Wahrnehmung, auch Raumvorstellung, ist die Fähigkeit Formen und Farben, verschiedene Größen, Entfernungen, Bewegungen und Strukturen erkennen zu können.

Beispiele:

Gegenstände nach Form und Farbe ordnen können, Körperhaltungen, Bewegungen und Gesichtsausdrücke nachahmen können oder Muster oder Schatzkarten erstellen können.

Akustische Wahrnehmung

Die akustische Wahrnehmung bezieht sich auf das Hören und dessen Verarbeitung im Gehirn.

Beispiele:

sich auf Gehörtes konzentrieren zu können und sich auf auditive Reize einstellen können, Geräusche räumlich einordnen können, Gehörtes abspeichern können, um es zu einem späteren Zeitpunkt wiederzuerkennen und abzurufen, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Lauten Erkennen und richtig Zuzuordnen können, auditive Informationen aus Hintergrund- und Nebengeräuschen herauslösen können und Inhalte und deren Bedeutung sowie gesamte Sinnzusammenhänge zuordnen können.

Merk- und Konzentrationsfähigkeit

Beispiele:

Das Kind ist auch in Gruppensituationen aufmerksam, Gehörtes, Gesehenes oder Erlebtes kann nach kurzer oder längerer Zeit wiedergegeben werden oder sich mindestens 10 Minuten konzentrieren können.

Sprach- und Sprechfähigkeit

siehe Differenzierte Spracheinschätzung

2. Motorischer Bereich

Grobmotorik

Mit dem sechsten Lebensjahr steigern sich grobmotorische Kompetenzen der Kinder in fast allen grobmotorischen Betätigungsfeldern deutlich. Das hängt auch damit zusammen, dass Arme, Beine und Muskulatur merklich wachsen. Die Kinder steigern dadurch ihre Leistungen beim Springen, Hüpfen, Klettern und Rennen beträchtlich (Kasten 2015).

Beispiele:

Treppenstufen auf- und abwärts steigen im Wechselschritt, ohne sich festzuhalten, einen Ball werfen und fangen können, 5-7 mal auf einem Bein auf einer Stelle hüpfen können, 8 Sekunden lang auf einem Bein frei stehen können, mindestens 10 Schritte rückwärts balancieren können, einen Ball je dreimal mit der linken oder rechten Hand prellen können, beidbeinig über einen Strich oder ein Seil hüpfen, Überkreuz-Bewegungen ausführen können.

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch ANHANG TEIL A - DEFINITIONSABGLEICH	2/2
------------------------	---	-----

Feinmotorik

„In vielen feinmotorischen Betätigungsfeldern wächst im sechsten Lebensjahr die Geschicklichkeit beträchtlich. Sei es beim Basteln, Malen, Werkeln oder Modellieren, beim Turnen, Tanzen oder im Ballett- oder Karateunterricht oder beim Erlernen eines Musikinstrumentes“, Kasten 2015, S. 16.

Beispiele:

Eine Kinderschere ohne Schwierigkeiten benutzen können, Bildvorlagen unter Beachtung der Grenzen sauber ausmalen können, ein Dreieck nach Vorlage abmalen können, menschliche Figuren mindestens als Kopffüßler zeichnen können oder den Dreipunktgriff beherrschen können.

3. Sozial-emotionaler Bereich

„Sechsjährige verstehen teilweise schon komplexere sozial-kognitive Zusammenhänge. Die Kinder begreifen allmählich auch, dass Wissen – und darauf aufbauend Meinungen, Einstellungen und Überzeugungen, die ihrerseits zu Beweggründen von Handlungen werden können – auf vielfältige Weise zustande kommen kann. Wissen entsteht nicht nur durch direkte Erfahrungen, die man im Umgang mit den Dingen seiner Umwelt macht, sondern kann einem auch über andere Quellen vermittelt werden – zum Beispiel in Gesprächen oder aus Büchern. Es kann sogar durch eigene Schlussfolgerungen, die man auf der Basis des bereits vorhandenen Wissens anstellt, gewonnen werden. Sechsjährige können sich also schon vorstellen, wie sie zu mehr Wissen kommen, und für sie stellen auch Aufgaben, in denen die Handlung von Personen vorausgesagt werden muss, die von irrtümlichen Überzeugungen ausgehen, kein Problem mehr da“, (Kasten 2015, S.20).

Konfliktfähigkeit

Beispiele:

Hilfsbereitschaft bei Konflikten andere Kinder zeigen können oder verbal streiten und auf Lösungssuche sein können.

Selbstsicherheit

Beispiele:

Zuversichtlich an eine neue Aufgabe oder ein Spiel gehen, selbst wenn diese Tätigkeit schwierig erscheint oder die Adresse seine Familie/Mutter kennen.

Gruppenfähigkeit

Beispiele:

Im Spiel mit anderen Kindern kooperieren können, Verständnis für Gefühle, Gedanken und Fähigkeiten anderer Kinder zeigen können oder im Spiel mit anderen Kindern eine Rolle übernehmen können.

Kontaktfähigkeit

Beispiele:

Das Kind kann Kontakte knüpfen, wenn es nicht weiter weiß, sucht es sich Hilfe oder Nachfragen können bei Unsicherheit.

Selbstkontrolle

Beispiele:

Bedürfnisse ansprechen und diese ggf. auch zurückstellen können, Misserfolge hinnehmen können.

Selbstständigkeit

Beispiele:

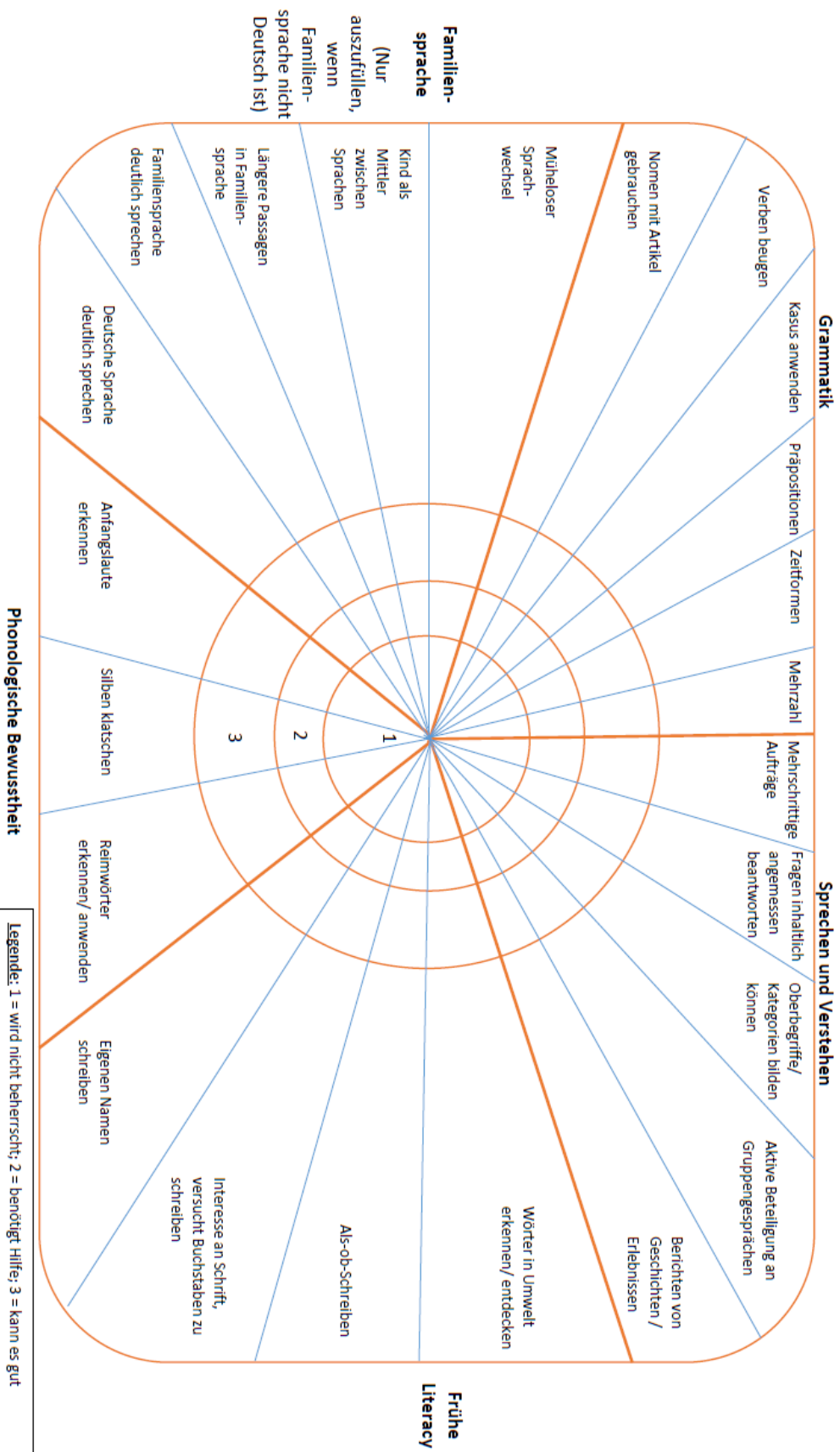
Selbständige Körperpflege und selbständiges Aus- und Anziehen oder sich 20 Minuten alleine beschäftigen können.

Quelle: Kasten, H. (05.2015): Entwicklungspsychologische Grundlagen der Kindergarten- und Vorschulzeit (4. -6. Lebensjahr) – einige frühpädagogische Konsequenzen. Zugriff am 29.07.2019.

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch Übergang Kita-Grundschule	TEIL B – DIFFERENZIERTE SPRACHEINSCHÄTZUNG	
------------------------	--	---	--

Name: _____ Geburtstag: _____ Datum: _____ Ausgefüllt von: _____ Farbe: _____

Erstsprache(n): _____ Deutsch seit: _____ Jahr(en) Datum: _____ Ausgefüllt von: _____ Farbe: _____



Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch ANHANG TEIL B - DEFINITIONSABGLEICH	1/2
------------------------	---	-----

1. Grammatik

Unter Grammatik wird das Regelsystem einer Sprache verstanden. Sie ist die Lehre von den Wörtern und Sätzen.

- Das Kind bildet bei ihm vertrauten Wörtern die Mehrzahl (Plural) richtig (z.B. Tische, Autos, Blumen).
- Das Kind kann die Fälle (Kasus) Akkusativ, z.B. „den Freund“, „die Mauer“, und Dativ, z.B. „dem Vater“, „der Schwester“, richtig anwenden.
- Das Kind kann bei Nomen (Substantiven) den richtigen Artikel anwenden, z.B. „der, die oder das Hund“.
- Verben werden in den richtigen Formen gebeugt, z.B. ich gehe, du gehst.
- Das Kind verwendet Präpositionen (Verhältniswörter) richtig, z.B. zu der Oma oder nach Oma; (mit, nach, bei, seit, von, zu, aus, durch, für, ohne, um, gegen)
- Das Kind kann die Zeitformen richtig anwenden, z.B. „Morgen wollen wir einkaufen gehen“ oder „Gestern wollen wir einkaufen gehen“

2. Sprechen und Verstehen

Unter Sprechen und Verstehen ist auch der Begriff Kommunikation zu verstehen. Teilhabe und Austausch finden in Interaktionen (das Austauschen von GesprächspartnerInnen) statt. Kommunikation funktioniert dann, wenn sich die GesprächspartnerInnen auf über ihnen vertraute Dinge (Weltwissen) beziehen, eine Botschaft senden (codieren), die der andere verstehen kann (decodieren) und dann daraus ein entsprechendes Verhalten resultiert.

- Das Kind kann einfache und mehrschrittige Aufträge korrekt ausführen, die es nur sprachlich verstehen kann (nicht aus dem Zusammenhang/ aus der Situation heraus), z.B. „hol bitte deine Jacke“ und/oder „hol bitte die Milch aus dem Kühlschrank und ein Glas aus dem Regal“.
- Das Kind kann kategorisieren (Oberbegriffe bilden), z.B. Fahrzeuge = Auto, Krahne, LKW, Traktor; Obst = Banane, Apfel, Kirsche, usw.
- Das Kind kann sinngemäße Antworten auf gestellte Fragen geben.
- Das Kind beteiligt sich aktiv an Gruppengesprächen und Diskussionen.
- Das Kind erzählt gern Geschichten und Erlebnisse.

3. Frühe Literacy

Frühe Literacy beschreibt den Bereich der frühen Kenntnisse, Fertigkeiten und Interessen mit Bezug zum späteren Schrifterwerb. Auch spiegelverkehrtes Schreiben ist eine normale Phase im Schreiblernprozess.

- Das Kind erkennt/entdeckt Buchstaben und/ oder Wörter in der Umwelt, z.B. auf Straßenschild, Plakat, seinen Namen).
- Das Kind hat Freude am Als-ob-Schreiben, z.B. Kinder spielen Gaststätte, die Bedienung „schreibt“ Bestellungen auf.
- Das Kind hat Interesse an Schrift und versucht Buchstaben zu schreiben
- Das Kind schreibt den eigenen Namen.

4. Phonologische Bewusstheit

Unter phonologischer Bewusstheit versteht man die Fähigkeit, die Aufmerksamkeit auf die formalen Eigenschaften der gesprochenen Sprache zu lenken, z.B. auf den Klang der Wörter beim Reimen, auf Wörter als Teile von Sätzen, auf Silben als Teile von Wörtern und letztendlich vor allem auf die einzelnen Laute der gesprochenen Wörter.

- Das Kind kann Reimwörter erkennen und/ oder ergänzen, z.B. „Haus-Maus“, „Auf der Weide steht die Kuh, an meinen Füßen steckt der Schuh“.
- Das Kind kann Silben klatschen, z.B. „rufen: ru – fen“, „Kinderwagen: Kin – der – wa – gen“.

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch ANHANG TEIL B - DEFINITIONSABGLEICH	2/2
------------------------	---	-----

- Das Kind kann Anfangslaute erkennen, z.B. „E sel: E“, „O range: O“.

5. Familiensprache

Unter dem Begriff Familiensprache sind auch folgende Begriffe zu verorten: Herkunftssprache, Herzenssprache oder auch Mehrsprachigkeit. Ziele können die Förderung des Deutschen als Zweitsprache, die Förderung der Herkunftssprache(n) von Kindern mit Migrationshintergrund und die Förderung der interkulturellen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit aller Schüler.

- Das Kind spricht in der deutschen Sprache deutlich oder und in der Familiensprache spricht es deutlich.
- Wenn ich höre, wie das Kind in seiner Familiensprache spricht, habe ich den Eindruck, es spricht längere Passagen.
- Das Kind betätigt sich als „Mittler“ zwischen den Sprachen. Z.B. wenn ein anderes Kind kein Deutsch versteht, erklärt es in der Familiensprache worum es geht.
- Das Kind kann, wenn es die Situation erfordert, von einer Sprache in die andere umschalten

Anwendung des Bogens

Die Nutzung des Bogens zur Differenzierten Spracheinschätzung kann päd. Fachkräfte dabei unterstützen, den sprachlichen Entwicklungsstand von Kindern im Vorschulalter besser einschätzen zu können. Das Ergebnis der Auswertung kann aufzeigen, in welchen Bereichen Vorschüler sprachlich gefördert werden sollten. Für eine individuelle sprachliche Förderung kann das Dokument: Päd. Maßnahmen genutzt werden. Zum Ende des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung wird der Bogen zur Differenzierten Spracheinschätzung genutzt, um ein Brückengespräch mit der zukünftigen Grundschule durchführen zu können. Ziel hierbei ist es, dass zukünftige Grundschullehrkräfte tatsächliche Förderbedarfe des Kindes frühzeitig erkennen und folgende Maßnahmen ohne Zeitverlust installieren können.

In der Zeitschiene – Differenzierte Alltagsintegrierte Sprachförderung ist tabellarisch aufgeführt, welche Maßnahmen durchzuführen sind.

Päd. Fachkräfte beginnen 1,5 Jahre vor Einschulung mit der Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung eines jeden Kindes. Nach mehreren Beobachtungssequenzen zieht die päd. Fachkraft das Dokument zur Spracheinschätzung heran. Sie/er trägt das aktuelle Datum sowie eine Farbe ein und markiert die Bereiche im Dokument. Der ausgefüllte Bogen kann zu einem folgenden Entwicklungsgespräch herangezogen werden.

Nach § 3 Abs. 2, Satz 4 KiTaG müssen Entwicklungsgespräche mit zukünftigen Schulanfängern geführt werden und bei Bedarf auch eine individuelle und differenzierte Sprachförderung für Kinder mit besonderen Sprachförderbedarf besprochen werden.

Zu planende und durchzuführende Maßnahmen zur Sprachförderung können auf dem dafür zugeschnittenen Dokument eingepflegt werden. Nach einem halben Jahr zieht die päd. Fachkraft erneut das Dokument zur differenzierten Spracheinschätzung heran, trägt Datum sowie Farbe ein und kennzeichnet ein zweites Mal den sprachlichen Entwicklungsstand des Kindes. Durch die entwicklungsbedingte Entfaltung der individuellen Kompetenzen können Fortschritte und Entwicklungen aufgezeigt werden. Päd. Fachkräfte erhalten somit eine Rückmeldung der individuellen Sprachentwicklung. Kinder mit Förderbedarf erhalten eine Zweiteinschätzung und evtl. Veränderungen der päd. Maßnahmen werden aufgezeigt.

Nach §3 Abs. 2, Satz 6 KiTaG erhalten Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf ein abschließendes Entwicklungsgespräch zum Ende ihrer Kindergartenzeit. Wenn Eltern/Sorgeberechtigte ihre Zustimmung erteilen, erhält auch die Grundschule die Möglichkeit an diesem Gespräch teilzunehmen.

Gespräche zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtungen bedürfen immer einer Zustimmung (Datenschutzerklärung/Schweigepflichtentbindung) der Sorgeberechtigten.

Name: _____ Vorname(n): _____

Geb. am: _____

Nationalität: ☐ Deutsch ☐ andere, und zwar _____

Familiensprache: ☐ Deutsch ☐ andere, und zwar _____

Entwicklungsbereich	Beginn der Maßnahme(n) (Datum)	gut "Kann es"	"benötigt Hilfe"	"wird nicht"	Pädagogische Maßnahme(n) im Kita- Alltag	Entw. nach 6 Monaten (Elterngespräch Zur Rückmeldung)	Entw. nach 12 Monaten (Übergabegespräch mit Eltern und Grundschule)
Grammatik							
Sprechen und Verstehen							

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch PÄDAGOGISCHE MAßNAHMEN - Durchführen und Planen	
------------------------	--	--

Entwicklungsbereich	Beginn der Maßnahme (n) (Datum)	gut "Kann es	Hilfe" "benötigt	nicht "wird	Pädagogische Maßnahme(n) im Kita- Alltag	Entw. nach 6 Monaten (Elterngespräch Zur Rückmeldung)	Entw. nach 12 Monaten (Übergabegespräch mit Eltern und Grundschule)
Frühe Literacy							
Phonologische Bewusstheit							

Entwicklungsbereich	Beginn der Maßnahme (n) (Datum)	gut „Kann es	„Benötigt t Hilfe“	„Wird nicht	Pädagogische Maßnahme(n) im Kita- Alltag	Entw. nach 6 Monaten (Elterngespräch Zur Rückmeldung)	Entw. nach 12 Monaten (Übergabegespräch mit Eltern und Grundschule)
Familiensprache							

Bemerkungen: _____

Übergabegespräch mit der Grundschule:

Datum: _____

Vereinbarungen/ Empfehlungen: _____

Anwesende Personen:

Eltern/Sorgeberechtigte	Päd. Fachkraft Kita	Zuständige Grundschullehrkraft
_____	_____	_____

Logo Träger	Qualitätsmanagement-Handbuch ELTERNGESPRÄCH	
------------------------	--	--

Liebe Eltern,

um ein gutes Elterngespräch, mit allen Ihren Bedürfnissen und Interessen durchführen zu können, bitten wir Sie, diesen Zettel auszufüllen und zum Elterngespräch am: _____ wieder mitzubringen! Vielen Dank, Ihre Kita

Name: _____ Vorname(n): _____

Geb. am: _____

Nationalität: ☐ Deutsch ☐ andere, und zwar _____

Familiensprache: ☐ Deutsch ☐ andere, und zwar _____

1. Fühlt sich Ihr Kind in der Einrichtung wohl?

2. Geht Ihr Kind gerne in die Einrichtung?

3. Welche Stärken hat ihr Kind?

4. Gibt es Bereiche, in denen Sie oder Ihr Kind Unterstützung oder Hilfe benötigen?

5. Wie schätzen Sie die sprachliche Entwicklung Ihres Kindes ein?

6. Gibt es neue Informationen für die Kita?

7. Vereinbarungen mit der Kita am Ende des Elterngesprächs

(Dokument bitte einige Tage vor dem Elterngespräch ausgeben)